

**MITTEILUNG**  
**gemäß § 109a Einkommensteuergesetz 1988 für das Kalenderjahr**

--

über ausbezahlte Entgelte und die darauf entfallende ausgewiesene Umsatzsteuer an die unter Abschnitt **A** angeführte Person oder Personenvereinigung (-gemeinschaft)

**A Auftragnehmerin/Auftragnehmer** (Empfängerin/Empfänger des Entgelts)

**HINWEIS:** Die (Betriebs)Einnahmen, für die eine Mitteilung ausgestellt wurde, sind vom Empfänger bei Ermittlung der Einkünfte gesondert auszuweisen.

Familiename, Vorname - Firma	
Wohnanschrift - Sitz der Geschäftsleitung	
PLZ	Ort

Vers.-Nr.	Geburtsdatum
Finanzamtsnummer - Steuernummer	

**B Art der erbrachten Leistung (§ 1 der Verordnung)**

- 1. Leistungen als Mitglied des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates und andere Leistungen von mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragten Personen (im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 9 lit. b UStG 1994),
- 2. Leistungen als Bausparkassenvertreter und Versicherungsvertreter (im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 13 UStG 1994),
- 3. Leistungen als Stiftungsvorstand (§ 15 Privatstiftungsgesetz),
- 4. Leistungen als Vortragender, Lehrender und Unterrichtender,
- 5. Leistungen als Kolporteur und Zeitungszusteller,
- 6. Leistungen als Privatgeschäftsvermittler,
- 7. Leistungen als Funktionär von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wenn die Tätigkeit zu Funktionsgebühren nach § 29 Z 4 EStG 1988 führt,
- 8. sonstige Leistungen, die im Rahmen eines freien Dienstvertrages erbracht werden und der Versicherungspflicht gemäß § 4 Abs. 4 ASVG unterliegen.

**C**

Betrag in Euro und Cent

Entgelt (ohne Umsatzsteuer, <b>einschließlich</b> erhaltene Kostenersätze und Sachbezüge. In Fällen von <b>B Pkt. 8</b> - freier Dienstnehmer - <b>einschließlich</b> Dienstnehmeranteil zur Sozialversicherung)	<b>341</b>
In Rechnung gestellte Umsatzsteuer	<b>344</b>

**D Auftraggeberin/Auftraggeber** (auszahlende Stelle)

Name bzw Firmenname und Anschrift (Firmenstempel)	Telefonnummer/Telefaxnummer
	Finanzamtsnummer - Steuernummer

Die Meldung ist in **elektronischer Form bis Ende Februar** des jeweils folgenden Kalenderjahres zu übermitteln. Nähere Details finden Sie unter "<http://www.ELDA.at>". Großübermittler können auch über die Statistik Austria übermitteln. Nur wenn die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist (es liegt keine EDV bzw. kein Arbeitsplatzcomputer mit Internetanschluss vor), kann die Übermittlung in Papierform auf dem Formular E 18 an Ihr für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständiges Finanzamt erfolgen. Diese Mitteilung muss aber bereits **bis Ende Jänner** des jeweils folgenden Kalenderjahres erfolgen. Detaillierte Erläuterungen zur Mitteilungsverpflichtung finden Sie unter **www.bmf.gv.at** in den Einkommensteuerrichtlinien 2000 unter der Randzahl 8300 ff.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Ausstellungsdatum der Mitteilung	TT	MM	JJJJ
----------------------------------	----	----	------

Unterschrift